

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Johanna Kroll +49 202 563 5167 +49 202 563 4725 johanna.kroll@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1217/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
30.01.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Tempobegrenzung Nützenberger Straße auf 30 km/h		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 11.09.2019 in falscher Zuständigkeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Ablehnung der Einrichtung der Tempobegrenzung auf 30 km/h auf der gesamten Nützenberger Straße.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 beschlossen auf der gesamten Nützenberger Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h anzuordnen.

Die Nützenberger Straße ist gemäß dem Straßenhierarchieplan der Stadt Wuppertal als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Nach § 13 Absatz 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 17.05.2017 liegt die Zuständigkeit bei dem Ausschuss für Verkehr.

Wegen der fehlenden Zuständigkeit der Bezirksvertretung Elberfeld-West wurde das Anliegen an den zuständigen Ausschuss für Verkehr zur Entscheidung weitergeleitet.

Lt. § 3 Absatz 3 Nummer 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Ab der Einmündung Nützenberger Straße / Briller Straße bis Nützenberger Straße Höhe Hausnummer 133 gilt die Geschwindigkeit 50 km/h.

Im weiteren Bereich bis zur Hausnummer Nützenberger Straße 184 wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Die Reduzierung erfolgte im Jahre 2012 aus haftungsrechtlichen Gründen, weil in diesem Bereich keine Fahrbahndeckenerneuerung erfolgt ist. Die Geschwindigkeitsbeschränkung bezieht sich nur auf die Abschnitte wo Fahrbahnschäden vorhanden sind. Der Kindergarten Nützenberger Straße 187 ist von der Tempo-30 Strecke erfasst. Ab Hausnummer 184 bis hinter der Bushaltestelle Anilintreppe (gegenüber Hausnummer 247) ist wieder 50 km/h angeordnet.

Im Bereich der Grundschule und Sophienschule bis Bussardweg gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aufgrund des Schulwegerlasses aus dem Jahr 1989. Ab Einmündung Nützenberger Straße / Bussardweg bis Otto-Hausmann-Ring ist wieder 50 km/h angeordnet.

Nach Angaben der Kreispolizeibehörde gab es auf der gesamten Nützenberger Straße (Briller Straße bis Otto-Hausmann-Ring) in den letzten drei Jahren ein Fahrnunfall aufgrund von unangepasster Geschwindigkeit und zwei Fahrnunfälle aufgrund von überschreiten der Geschwindigkeit. Eine Unfallhäufungsstelle liegt auf der gesamten Nützenberger Straße nicht vor.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung kann aufgrund des Runderlasses im Umgang mit Unfallhäufungsstellen nicht erfolgen. Die Kreispolizeibehörde schließt sich dieser Auffassung des Ressorts Straßen und Verkehr an.

Dem Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West kann aus den vorgenannten Gründen nicht entsprochen werden.